

Förderung Sozialer Wohnungsbau

Um sozialen Wohnungsbau in Eltville überhaupt von privaten Investoren umzusetzen, wird eine Haushaltsstelle eingerichtet, die ab 2022 jährlich 150.000 Euro für die kommunale Finanzierungsbeitrag im sozialen Wohnungsbau abzusichern. Entsprechend dem nachfolgend abgedruckten Auszug aus der Förderrichtlinie des Landes sind je Wohneinheit bei einer Förderung zumindest 10.000,00 Euro an Eigenanteil durch die Kommune aufzubringen, was dann im Umkehrschluss bedeutet, dass jährlich 15 neue Wohneinheiten gefördert werden könnten.

Auszug aus der Richtlinie des Landes Hessen:

4.5 Kommunale Finanzierungsbeitrag

Die Bereitstellung von Fördermitteln setzt voraus, dass sich auch die Kommune mit mindestens 10.000 Euro je Wohneinheit an der Finanzierung beteiligt, und zwar bei einer nachrangigen Sicherung im Grundbuch und zu Konditionen, die gegenüber dem Darlehen nach diesen Richtlinien nicht ungünstiger sind. Beteiligt sich eine Kommune durch die verbilligte Bereitstellung von Bauland, muss die Verbilligung mindestens einem Wert von 10.000 Euro je Wohneinheit entsprechen. Stellt die Kommune ein Grundstück in Form des Erbbaurechts bereit, wird eine angemessene Finanzierungsbeitrag angenommen, wenn der Erbbauzins für die Dauer der Belegungs- und Mietpreisbindung höchstens 1 Prozent des Grundstückswertes beträgt. An Stelle einer finanziellen Beteiligung kann die Kommune auch eine Ausfallbürgschaft für den rangletzt Teilbetrag des Darlehens nach dieser Richtlinie in Höhe von mindestens 20.000 Euro je Wohneinheit übernehmen.



Matthias Hannes, Fraktionsvorsitzender